Bayern Feuerwerk

by Event Sound & Light Veranstaltungstechnik Termine nur nach Vereinbarung

Ein eigenes Feuerwerk, auch während des Jahres, ist meist möglich und gar nicht so schwer zu organisieren. Die folgenden 3 Punkte sind jedoch zu klären **bevor** Sie und wir uns an die Planung und Umsetzung machen.

1. Habe ich einen Platz an dem das Feuerwerk gezündet werden kann und liegt das Einverständnis des Besitzers vor?
2. Wieviel Platz habe ich von dem Abbrennplatz zum Publikum und schützenswerten Gegenständen (Gebäude, Wald, Buschwerk, Stromleitungen usw.)
3. Welches Budget stelle ich für das Feuerwerk (zzgl. der Antragsgebühren, Fremdkosten und Anfahrtskosten) zur Verfügung

Feuerwerk der Klassen T1 und Kat. 2 (Silvesterfeuerwerk) Steighöhen bis ca. 50m möglich auch zum selber zünden		**Feuerwerk Kat 3 und Kat 4 Steighöhen bis 250m möglich darf nur mit Befähigung gezündet werden.**
Ohne Einverständnis des Inhabers darf auf fremden Grund kein Feuerwerk abgebrannt werden. - Brand- und Tierschutz beachten z.B. Pferdehof	**Abbrennplatz**	Ohne schriftliches Einverständnis des Inhabers darf auf fremden Grund kein Feuerwerk abgebrannt werden. - Erhöhter Anspruch an Tier, Umwelt und Brandschutz beachten
10 - 15m zum Publikum die restlichen Seiten mind. 8m (Kat. 2) - reines Bodenfeuerwerk mit Lichterbild ab 5m (Kat. T1)	**Platzbedarf**	ab 100m nach allen Seiten - besser mehr! - die gewünschte Kallibergröße und Steighöhe ist ausschlaggebend
Ab 200.- wenn selbst beantragt, abgeholt und gezündet wird - Lichterbild mit Vulkanen Kat T1 ab 200.- auch ohne Genehmigung der Behörde möglich - Lichterbild mit Vulkanen und Höhenfeuerwerk Kat. 2 ab ca. 350,- - Höhenfeuerwerk ab 300.- - Anmeldegebühr bei Gemeinde / Stadt zwischen 50.- und 300.-	**Budget**	Ab 2000.- zzgl. Gebühren und Anfahrtskosten - Anmeldegebühren beim GAA ca. 300,- incl. unser Aufwand für die Beantragung - Anfahrtskosten nach km und Zeitaufwand (mindestens 2x erforderlich) - Feuerwerk zur Musik benötigt eine geeignete Tonanlage
Kann je nach Satzung der Gemeinde / Stadt verweigert werden - wird von Ihnen eingeholt Frist mind. 14 Tage - Auflage über Uhrzeit ist zu erwarten - Auflage über verwendete Feuerwerkskörper möglich - Kann auch von uns beantragt werden (zus. Kosten)	**Genehmigung**	Verweigerung nur selten möglich (Sprengstoffrecht) - Wird von uns erledigt. Frist mind. 4 Wochen - Auflagen möglich z.B. Feuerwehr (zusätzliche Kosten)
Abhängig vom Budget und den gewünschten Effekten - Lichterbilder dauern ca. 50 - 60 Sec. - Lichterbilder mit Vulkanen ca. 100 Sec. - Höhenfeuerwerk nach Budget	**Dauer des Feuerwerks**	Abhängig vom Budget und den gewünschten Effekten
Sie kümmern sich um den Abbrennplatz, das Budget, die Genehmigung, die Abholung und das zünden. Wir bereiten das Feuerwerk vor und bringen (auf Wunsch) elektrische Zünder an. Auf Wunsch können wir gegen Aufpreis auch: - Das Feuerwerk liefern - Das Feuerwerk zünden und Abräumen	**Wer macht was**	Sie kümmern sich um den Abbrennplatz und das Budget. Wir erledigen alle Aufgaben vom Antrag über den Aufbau, das zünden und die Grobreinigung des Abbrennplatzes - evtl. Information der Anwohner notwendig - Feinreinigung und Rückgabe des Abbrennplatz durch Sie

Kaufbeurer Str. 8 1/2 87437 Kempten Tel.: 0171/3120176